

Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft

Privatkonten	Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	– %	Kontoauszug – für Selbstabholer (pro Auszug)	1,00 EUR
	Kontoführung – Basispreis pro Monat	25,00 EUR	Überziehungskredit	
	entspricht im 1/4jährlichen Rechnungsabschluss	75,00 EUR	– Zinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)³⁾	12,50 %
	– Preis pro Buchungsposten ^{1/2)} zusätzlich	1,50 EUR	Dauerauftrag	Einrichtung – EUR Änderung – EUR Ausführung – EUR

- 1) Das Entgelt für Buchungsposten entfällt bei Barein- und -auszahlungen.
 2) Das Entgelt für Buchungsposten entfällt, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt, nicht autorisiert oder eine Buchung korrigiert wurde.
 3) Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos.

Basiskonten	Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	– %	Kontoauszug – für Selbstabholer (pro Auszug)	1,00 EUR
	Kontoführung – Basispreis pro Monat	25,00 EUR	Dauerauftrag	Einrichtung – EUR Änderung – EUR Ausführung – EUR
	entspricht im 1/4jährlichen Rechnungsabschluss	75,00 EUR		
	– Preis pro Buchungsposten ^{1/2)} zusätzlich	1,50 EUR		

- 1) Das Entgelt für Buchungsposten entfällt bei Barein- und -auszahlungen.
 2) Das Entgelt für Buchungsposten entfällt, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt, nicht autorisiert oder eine Buchung korrigiert wurde.

Karten	Kundenkarte	entfällt	Kreditkarte (MasterCard) – Hauptkarte	pro Jahr 30,00 EUR
	Debit Karte (ODDO BHF AG Karte)	–	– Zusatzkarte	pro Jahr 20,00 EUR
			– Goldkarte	pro Jahr 65,00 EUR
			– Zusatzkarte	pro Jahr 45,00 EUR
			Kreditkarteninfo-online – Kartenabrechnung (bei Nichtabruf online)	pro Monat 1,50 EUR

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen	Barauszahlungen am Schalter		Barauszahlungen bei fremden Kreditinstituten	
	• mit ODDO BHF AG Karte	– EUR	• mit ODDO BHF AG Karte (Debit Karte)	
	• mit Debit Karte fremder Kreditinstitute	nicht im Angebot	– bei Kreditinstituten in der EU in EUR ¹⁾	
	• mit Kreditkarten (z.B. MasterCard)	nicht im Angebot	– bei sonstigen Kreditinstituten ²⁾	
	Bareinzahlungen am Schalter		• mit Kreditkarten (z.B. MasterCard)	
	• auf eigene Konten bei uns	– EUR	– bei Kreditinstituten in der EU in EUR ¹⁾	
	• auf Konten Dritter bei uns	– EUR	– bei sonstigen Kreditinstituten ²⁾	
	• auf Konten bei anderen Kreditinstituten	nicht im Angebot	Reiseschecks	
			• Verkauf (Vermittlung an die ReiseBANK AG, Preise der ReiseBank AG auf Anfrage)	nicht im Angebot
			• Barauszahlung	nicht im Angebot
			• Rücknahme	nicht im Angebot

- 1) Der Preis wird mit dem auszahlenden Kreditinstitut vereinbart.
 2) Der Preis wird mit dem auszahlenden Kreditinstitut vereinbart und zusammen mit dem Auszahlungsbetrag zuzüglich Kosten für die Währungsumrechnung von der FIRST DATA eingezogen.

Privatkredite	1. Beispiel: Ratenkredite		2. Beispiel: Rahmenkredite	
	Ratenkredite nicht im Angebot		Kreditbetrag (variable Inanspruchnahme)	100.000,00 EUR
			Zinssatz (variabel)	pro Jahr 13,00 %
			Anfänglicher effektiver Jahreszins bei 12 Monaten Laufzeit	14,85 %

Wertpapiere	An- und Verkauf		Girosammelverwahrung (jährlich)	
	Aktien	1,00 % vom Kurswert mindestens 25,00 EUR	0,60 – 1,50 % vom Kurswert	mindestens pro Depotposten 6,00 EUR
	Verzinsliche Wertpapiere Kurswert	0,50 % vom mindestens 25,00 EUR	incl. MwSt.	29,50 EUR
	Investmentanteile des ODDO BHF AG Konzerns Ausgabeaufschlag	(im Depotgeschäft) bis 5,00 %		Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen

Einlagensicherung Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Anleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

2. EU Geldtransferverordnung Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Stand: Juni 2017 **Hinweis: Aufwendungen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsbetrieb mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.**